



Ausgabe 112/Februar 2013

Zugestellt durch Post.at

## Urlaub für blinde und sehbehinderte Gemeindebürger

Die Johann-Wilhelm-Klein-Blindenstiftung für Steiermark ermöglicht Blinden und Sehbehinderten einen unentgeltlichen 3-wöchigen Erholungsurlaub im Gästehaus des Blinden- und Sehbehindertenverbandes in Stubenberg am See im Bezirk Hartberg.

Nähere Informationen sowie ein Antragsformular erhalten Sie am Gemeindeamt. (03682/23733)

### Bausprechtage 2013

Jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr – um telefonische Anmeldung wird gebeten!  
(Tel. 03682/23733-11, Sigrid Mehrl)

Termine:	07. Februar 2013	06. Juni 2013	03. Oktober 2013
	07. März 2013	04. Juli 2013	07. November 2013
	04. April 2013	01. August 2013	05. Dezember 2013
	02. Mai 2013	05. September 2013	

### Terminankündigung:

- Samstag, 16.02.2012: Ortsskitag des SV Aigen auf der Planneralm, Start 11:00 Uhr

### Steiermärkisches Hundeabgabegesetz neu ab 01.01.2013

Wie bereits in der letzten Ausgabe bekanntgegeben, gibt es ein neues Hundeabgabegesetz.

**Meldepflicht:** Eine Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aigen, die einen über 3 Monate alten Hund hält, hat dies der Gemeinde binnen vier Wochen zu melden.

Mitzubringen sind dabei:

- der Heimtierausweis
- ein Nachweis für die Haftpflichtversicherung des Tieres und
- als erstmaliger Hundebesitzer einen Hundekundennachweis (ausgestellt vom Tierarzt oder einer Hundeschule)

Die Hundesteuer beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich € 60,- pro Hund.

**Wichtig:** Für Hunde, mit denen ein Kurs "Begleithund I oder II" oder ein anderer übergeordneter Kurs einer vom ÖKV oder ÖHU, vom Österreichischen Jagdhundeverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde, ist eine Ermäßigung von 50% zu gewähren. Um Ermäßigung muss bis 28.02.2013 am Gemeindeamt angesucht werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aigen.at](http://www.aigen.at) (Bürgerservice ) oder am Gemeindeamt unter Tel. 03682/23733.



## LebensNetz Aigen/Irdning

NEUEHOMEPAGE: [www.lebensnetz-aigen-irdning.webnode.at/](http://www.lebensnetz-aigen-irdning.webnode.at/)

**DANKE** an Frau Gabi Steer und Herrn Thomas Huber!

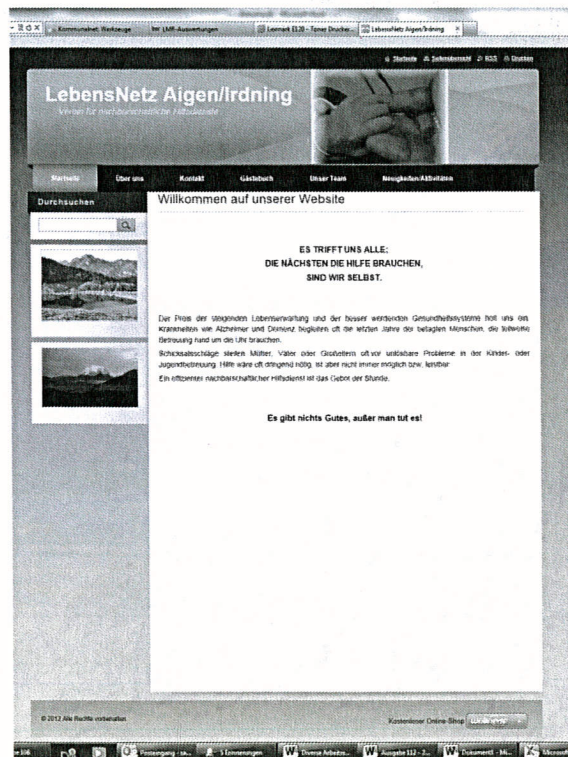
Danke, für die, seit der Gründung des LebensNetz Aigen-Irdning, am 01.06.2005 geleistete, großartige und ehrenamtliche Hilfe im Vorstand und für unsere Mitglieder des Vereins.

Frau Gabi Steer war als Schriftführerin äußerst verantwortungsvoll für unseren Verein tätig. Aus Gründen der beruflichen Weiterbildung legte sie nun diese Tätigkeit zurück. Wir danken herzlich und wünschen Gabi Steer alles Gute.

Thomas Huber war als Kassier - ebenfalls seit Beginn an - sehr gewissenhaft und erfolgreich tätig. Durch Übernahme zusätzlicher Aufgaben musste er nun diese Funktion niederlegen.

Seine so wertvolle und hilfreiche Arbeit der Wartung, Lieferung und Abholung unserer inzwischen 10 (!) Pflegebetten wird er zum Wohle unserer Mitglieder weiter fortsetzen.

Dank und Anerkennung unseren beiden Kollegen vom LebensNetz Aigen und Irdning.



>>> Wir suchen dringend Helfer für unser LebensNetz <<<

Obfrau Renate Schink

## Sommerkindergarten 2013

Der Sommerkindergarten soll, wie in den vergangenen Jahren, in der gesetzlichen Form beibehalten bleiben. Somit wird voraussichtlich auch im Jahr 2013 der Kindergarten während der Sommerferien wieder geöffnet sein, sofern genügend Anmeldungen einlangen. Informationen zu den Kosten sowie Anmeldeformulare für den Sommerkindergarten 2013 werden - sobald uns nähere Infos vorliegen - im Kindergarten ausgeteilt.

Wir bitten um Anmeldung am Gemeindeamt **bis spätestens 28. Februar 2013**. (Tel. 03682/23733)

## Kinderferiencamp

Für jene Kinder, die bereits die Volksschule besuchen, aber dennoch eine Betreuung in den Ferien benötigen, wird auch heuer wieder angestrebt, das Feriencamp zu veranstalten.

Ob ein Feriencamp zustande kommt, ist natürlich vom Bedarf abhängig.

Diesbezüglich werden all jene Eltern, die sich für das Kinderferiencamp interessieren, gebeten, sich **bis spätestens 28. Februar 2013** im Gemeindeamt (03682/23733) zu melden.

**Sollten sich bis zum oben genannten Termin nicht genügend Kinder anmelden, wird das Feriencamp im Sommer 2013 nicht stattfinden!**



## Kindergarten-Anmeldung 2013/2014

Die Gemeinde Aigen/E. weist darauf hin, dass all jene Kinder, die bis Anfang September 2013 das 3. Lebensjahr vollenden, altersmäßig ab Herbst den Kindergarten besuchen können.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2013/2014 anzumelden, so geben Sie bitte den nachstehenden Abschnitt vollständig ausgefüllt **bis spätestens 28. Februar 2013** am Gemeindeamt oder im Kindergarten ab.

### Kindergartenanmeldung

Ich, .....

wohnhaft in .....

melde meine Tochter/meinen Sohn .....

geboren am ..... **für das Kindergartenjahr 2013/2014 an.**

Aigen, am .....  
(Unterschrift) (Tel)

### Gemeindehomepage:

Unter [www.aigen.at](http://www.aigen.at) finden Sie unter **AKTUELL – Bildergalerie** aktuelle Fotos von diversen Veranstaltungen und Anlässen!

## Veranstaltungsgesetz 2012

Das neue Veranstaltungsgesetz 2012 – StVAG ist im Gesetz vom 03.07.2012, LGBl.Nr. 88/2012) geregelt und seit 01.11.2012 in Rechtskraft!

Die Rechtsvorschriften im Veranstaltungswesen seit 2012 sind im *Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz 2012*, *VFVO Veranstaltungsformularverordnung* und *VSVO Veranstaltungssicherheitsverordnung* festgehalten.

### Die wesentlichen Neuerungen im Veranstaltungsgesetz 2012 sind:

- Verpflichtende Verwendung der Formulare
- Erweiterung der Ausnahmen vom Anwendungsbereich
- Umfassender Katalog von Begriffen und Begriffsbestimmungen
- Neuregelung der Behördenzuständigkeit
- Einrichtung eines Registers für Veranstaltungen(betriebs-)einrichtungen (Zelte, Tribünen, Podien, ..)
- Verantwortung des Veranstalters für die sichere Abhaltung der Veranstaltung steht im Vordergrund – gesetzlich festgehaltene Pflichten
- Wiederkehrende Überprüfungen durch externe Prüfstellen/längere Prüfzeiten.

### Bei den Veranstaltungen sind zu unterscheiden:

- meldepflichtige Veranstaltungen:  
Meldung an die Behörde, keine weiteren Maßnahmen der Behörde erforderlich, es können jedoch Auflagen mit Bescheid vorgeschrieben werden; Frist: zwei Wochen vor der Veranstaltung
- anzeigepflichtige Veranstaltungen:  
Anzeige an Behörde, diese nimmt die Anzeige mit Bestätigung zur Kenntnis, es können Auflagen mit Bescheid vorgeschrieben werden, Frist: sechs Wochen vor Veranstaltung
- bewilligungspflichtige Veranstaltungen:  
Von der zuständigen Behörde ist ein Bescheid zu erlassen, Frist: drei Monate vor Veranstaltung

### Behördenzuständigkeit:

#### Gemeinden:

Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten **bis zu 1.000 Personen**, Meldung mobile Veranstaltungen und mobile Veranstaltungsbetriebe

#### Bezirkshauptmannschaft:

Generalklausel (Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten **über 1.000 Personen**, über zwei oder mehrere Gemeindegebiete, Veranstaltungen in Gastgewerbebetrieben, ortsfeste Veranstaltungsbetriebe)

#### Landesregierung:

Bewilligung mobile Veranstaltungen, mobile Veranstaltungsbetriebe und Register

Die Formulare dazu sind in der Gemeindehomepage [www.aigen.at](http://www.aigen.at) unter **BÜRGERSERVICE – Formulare - Veranstaltungsgesetz 2012** abrufbar.

In den Gesetzestext kann elektronisch unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) – Landesrecht eingesehen werden!

Nähere Rückfragen sind natürlich jederzeit im Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich!